

# Durchführungsverordnung für den gemeinsamen Spielbetrieb Softball des HBSV und des SWBSV für die Saison 2010

Änderungen zum Vorjahr sind in **COURIER** gekennzeichnet.

## Allgemeine Bestimmungen

Diese Ordnung dient der Durchführung eines gemeinsamen Softball-Spielbetriebs der Landesverbände SWBSV und HBSV. Soweit in dieser Ordnung nicht anders geregelt, gelten die Vorschriften der Bundesspielordnung 2010 des DBV e.V. (BuSpO) .

## Artikel 1 Grundsätzliches

### Art. 1.1.03 Strafenkatalog

#### Strafenkatalog 2010 Tatbestand und Geldstrafe in €

BuSpO / DVO	Bezeichnung		Rahmen
3.1.06	Verstoss gegen die Lizenzkriterien: je fehlenden Trainer	130,--	
3.1.06	Verstoss gegen die Lizenzkriterien: je fehlenden Umpire	50,--	
3.1.06	Nichteinhaltung Termine laut Verbandsveröffentlichungen	50,--	
4.1.01	erhebliche Abweichungen bei Spielfeldabmessungen		bis zu 200,--
4.1.02	fehlende Umkleidekabinen		bis zu 100,--
4.1.03	fehlende Markierung und mangelhafte Befestigung	15,-- bis 150,--	15,-- bis 150,--
4.2.01	nicht korrekt gekleideter Spieler (je Spieler)	25,--	5,-- bis 50,--
4.2.02	fehlende Rückennummer am Trikot (je Trikot)	5,-- bis 100,--	5,-- bis 100,--
4.2.03	Verwendung von Metal Cleats in nicht genehmigten Wettbewerben	50,--	
4.3.02	Fehlen des Erste-Hilfe-Kastens bzw. Kühlmittels	100,--	
4.3.03	Nichtvorhandensein der gültigen BuSpO/DVO/Regelheft am Spielort	10,--	
4.3.05	keine Verwendung von offiziellen Spielbällen	500,--	
4.3.06	keine ausreichende Anzahl an neuen offiziellen Spielbällen vor Spielbeginn	100,--	
4.3.07	keine Verwendung von offiziellen Lineup-Cards	50,--	
4.3.08	keine Verwendung von offiziellen Scoresheets	100,--	
5.1.04	Feldverweis an sich	25,-- bis 50,--	25,-- bis 50,--
5.2.03	keine oder verspätete Einreichung Wegbeschreibung	15,--	
6.6.01	Einsatz eines nicht ausreichend lizenzierten Umpires (pro Person)	50,--	
6.11.02 a)	Spielabsage sechs (6) bis zwei (2) Kalendertagen vor dem Spielauftrag	bis zu 25,--	bis zu 25,--
6.11.02 c)	Verspätung zu Spielauftrag	bis zu 20,--	bis zu 20,--
6.11.02 d)	Nichtantreten Spielauftrag (je Umpire)	65,--	bis zu 65,--
6.11.03	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,--	
6.11.04	Verspätetes Erscheinen vor Spielbeginn	15,--	
6.11.05	Keine Zusendung der Berichte innerhalb Frist	bis zu 25,--	bis zu 25,--

6.11.06	Abweichende Kleidung	25,--	bis zu 25,--
6.11.07	Genuss Alkohol / Rauchen in Uniform	25,--	
7.2.01 a)	keine ausreichende Scorerlizenz (je Spiel)	50,--	10,-- bis 50,--
7.2.01 b)	überhaupt keine Scorerlizenz (je Spiel)	100,--	20,-- bis 100,--
7.2.03	Vorgaben Platzierung Scorer nicht eingehalten	bis zu 25,--	bis zu 25,--
7.4.01	Verspätung zu Spielauftrag	bis zu 15,--	bis zu 15,--
7.4.02	Nichtantreten Spielauftrag	50,--	bis zu 50,--
7.5.02	Grob fahrlässige Falschabrechnung	65,--	
8.1.02	keine rechtzeitige Ergebnismeldung	25,--	25,-- bis 250,--
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen (nach Aufforderung des Ligadirektors)	25,--	10,-- bis 100,--
8.1.03 a)	verspätete Zusendung der Spielunterlagen (ohne Aufforderung des Ligadirektors)	10,--	10,-- bis 100,--
8.1.03 b)	Zusendung der Spielunterlagen zwischen zwei (2) und vier (4) Wochen nach Spieltermin (zusätzlich)	10,-- bis 100,--	10,-- bis 100,--
8.1.03 c)	Nichtzusenden von Scoresheets	100,--	
9.1.02	keine rechtzeitige Beantragung der ersten Spielerliste	20,--	20,-- bis 200,--
9.1.03	Spielberechtigung schuldhaft durch falsche Angaben erschlichen	750,-- bis 2.500,--	750,-- bis 2.500,--
9.1.05	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers (je Spieler)	100,--	20,-- bis 200,--
9.3.01	Eintrag „Springer“ auf Scoresheet fehlt	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--
10.2.01	Eintrag „Ausländer“ auf Scoresheet fehlt	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--
11.2.04	Nichtantreten (unentschuldigt, bzw. <48 Std. vor Spielbeginn)	150,--	50,-- bis 250,--
11.2.04	Nichtantreten (entschuldigt bis 48 vor Spielbeginn)	75,--	50,-- bis 250,--
11.2.06	Rückzug oder Disqualifikation einer Mannschaft zwischen 15.11. und 31.01.	250,--	
11.2.06	Rückzug oder Disqualifikation einer Mannschaft zwischen 01.02. und Saisonende	500,--	
11.5.01	Nichtbenachrichtigung der ligaleitenden Stelle/Ergebnisdienst bei Unbespielbarkeit	10,-- bis 250,--	10,-- bis 250,--
12.1.02	Eintrag „Springer“ auf Scoresheet fehlt	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--
12.1.03	Eintrag „älterer Spieler“ auf Scoresheet fehlt	5,-- bis 50,--	5,-- bis 50,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 1	15,-- bis 50,--	15,-- bis 50,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 2	10,-- bis 25,--	10,-- bis 25,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 3	5,-- bis 15,--	5,-- bis 15,--
Anhang 6	Scoringstrafe Stufe 4	2,50 bis 5,--	2,50 bis 5,--

## Artikel 3 Teilnahme der Vereine

### 3.1.02 Meldeschluss

~~Meldeschluss zum gemeinsamen Spielbetrieb Softball des HBSV und SWBSV ist der 15.11. und hat direkt beim zuständigen Verband zu erfolgen.~~

#### 3.1.02

Die Meldung zum gemeinsamen Spielbetrieb des SWBSV und hbsv erfolgt beim  
a) Erwachsenen Spielbetrieb : 15.12.

### 3.2.01 Aufstiegsregelung

#### 1 Bundesliga - Verbandsliga

- Der Aufstieg und Abstieg zwischen den Ligen richtet sich nach den Bestimmungen des DBV.
- Aufstiegsberechtigter sind die jeweiligen Meister der Landesverbände. Diese werden zusätzlich zur gemeinsamen Tabelle in getrennter Tabelle ermittelt. Dabei gehen alle Ergebnisse in die Wertung ein.
- Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg so erhält die in der nach Landesverbänden getrennten Tabelle unmittelbar nachfolgende Mannschaft das Aufstiegsrecht. Dies ist nur bis zum dritten Tabellenplatz möglich.

#### 2 Verbandsliga - Landesliga

- Der letzte aus der Verbandsliga (VL) steigt in die Landesliga ab.
- Der Sieger aus dem Aufstiegsspiel der Landesliga steigt in die Verbandsliga auf.
- Steigen weniger Mannschaften aus der Bundesliga in die Verbandsliga ab als in die Bundesliga aufsteigen, so müssen so viele Mannschaften aus der Landesliga in die Verbandsliga aufsteigen, damit diese ihre Mindestgröße von 8 Teams erreicht.
- Verzichtet eine Mannschaft aus der Landesliga auf den Aufstieg so erhält die in der Tabelle unmittelbar nachfolgende Mannschaft das Aufstiegsrecht. Dies ist nur bis zum dritten Tabellenplatz möglich.

Ergänzend zu 3.2.01 Buspo richtet sich der Auf- und Abstieg nach den Regelung in Art. 11.3.01 dieser DVO

## Artikel 4 Der Spielbetrieb

### 4.1.03 (ergänzend)

Homerunbegrenzung Softball

Als Homerunbegrenzung muss ein Zaun vorhanden sein, der die Bälle am Durchrollen hindert. Eine Linie mit Hütchen etc. reicht nicht aus.

Vereine, die Mannschaften zum ersten Mal zum Spielbetrieb anmelden, sind hiervon in der ersten Saison befreit.

~~Für die Landesliga Softball gilt eine Übergangsfrist bis zum 1.1.2010~~

## Artikel 5 Die Organisation

### 5.1.01

Liga leitende Stelle für alle Ligen wird vom SWBSV gestellt. Anträge und Proteste sind ausschließlich dort zu stellen.

### 5.1.06 (ersetzend)

Aus Gründen des Datenschutzes werden weder Sperren noch Strafen veröffentlicht.

### 5.2.01

Spielplanerstellung und -pflege wird vom HBSV übernommen.

## Artikel 6 Schiedsrichter

### 6.2.02

Die Schiedsrichtereinteilung wird vom Ligadirektor swbsv übernommen. Er ist auch für die Vergabe von Ausnahmegenehmigungen verantwortlich.

### 6.4.02.a

In der Verbandsliga ist eine Kombination von B+C-Umpire grundsätzlich nicht erlaubt.

Es gilt folgende Übergangsregelung:

Im Jahr 2010: die Kombination von B+C ist immer erlaubt. Eine Ausnahmegenehmigung ist nicht notwendig.

In den Jahren: 2011/2012: B+C nur auf Antrag in Ausnahmefällen

Ab 2013: nur noch B-Umpire

### 6.6.05 Schiedsrichtergebühren

Die Bezahlung bei Softballspielen erfolgt vor dem Spiel durch den Heimverein. Bei Zahlungen an Umpire gelten die Abrechnungsvorschriften des ausrichtenden Landesverbandes.

#### 6.6.05a)

Die eingeteilten Schiedsrichter werden nach folgender Tabelle vergütet.

	Lizenz	7-Innings-Spiel	5-Innings-Spiel	Fahrtkosten	Zahl
Verbandsliga	B	17,50 €	15,00 €	0,25 €/km	2
Landesliga	C	15,00 €	10,00 €	0,25 €/km	2
Nachwuchsligen	C	12,50 €	10,00 €	0,25 €/km	2

Die Mannschaften müssen nur einem Schiedsrichter die Fahrtkosten erstatten, weshalb die eingeteilten Schiedsrichter angehalten sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

Wenn bei Pokalendrunden, Playoffs und All-Star-Games Schiedsrichter persönlich benannt worden sind, so werden diesen Schiedsrichtern einzeln die Fahrtkosten von Ihrem Vereinssitz nach der Entfernungstabelle erstattet.

Für minderlizenzierte Umpire sind 2,50 EUR pro Spiel in der Vergütung abzuziehen.

#### 6.6.05 b

Sonderzahlung bei kurzfristiges Einspringen (Umpire)

Wird ein Spielauftrag sechs (6) Kalendertage bis einen (1) Kalendertag oder weniger vor Spieltermin zugewiesen, erhält jeder mit der Leitung dieses Spieles

oder Double-Headers betraute Schiedsrichter von dem Verursacher einen Zuschlag von € 25,-. Der Heimverein zahlt diesen Zuschlag an die Umpire aus. Der Heimverein erhält von dem Verursacher die Vorauszahlung des Zuschlags zurück.

Etwasige Mehrkosten bei der Fahrtkostenerstattung übernimmt ebenfalls der Verursacher.

Bei Nichtzahlung wird der Verband eingeschaltet. Dieser übernimmt die weiteren Schritte.

Über einen solchen Zuschlag erhält der beteiligte Heimverein, der Verursacher und die

neu eingeteilten Umpire eine schriftliche Bestätigung des Ligadirektors per E-Mail. Nur dann ist ein kurzfristiger Einsatz als solcher zu bewerten.

Die Fahrtkostenerstattung für die mit der Leitung eines Spielauftrages betrauten Schiedsrichter wird von Vereinssitz zu Vereinssitz, nicht vom Wohnort des jeweiligen Umpires, pro Spiel bzw. Double-Header nach der Entfernungstabelle abgerechnet.

Werden Schiedsrichter zu Spielen mit Spielort außerhalb des Landesverbandes eingeteilt, so gilt die Regularien des jeweiligen Verbandes.

## **Artikel 8 Der Ergebnisdienst und die Statistikstelle**

### **8.1.01 Der Ergebnisdienst**

#### **8.1.01 a)**

Der Ligadirektor verschickt wöchentliche Ergebnislisten und Tabellenstände. Dieses geschieht per Email oder Fax. Vereine die keine Emailadresse bzw. Faxnummer angegeben haben, erhalten diese per Post. Die innerhalb der Ligeninformationen veröffentlichten Bekanntmachungen (Bußgelder, Spielverlegungen u.ä.) sind sorgfältig zur Kenntnis zu nehmen und haben offiziellen Charakter.

Erhält ein Verein, welcher auf dem Email- bzw. Faxverteiler steht bis einschließlich 24 Stunden nach dem Spieltag keine Ligeninformation so ist er verpflichtet dies dem Ligadirektor umgehend mitzuteilen. Für Vereine mit Postzugang gilt dies bei Nichterhalt am 4. Tag nach dem Spielwochenende. Für durch Nichteinhaltung von dieser Regelung verursachte Regelverstöße und Bußgelder trägt der Empfängerverein die Verantwortung.

#### **8.1.01 b)**

Ergänzend zur BuSpo gelten folgende Verfahren bei gleicher Percentage zwischen zwei oder mehreren Vereinen: Sollten am Ende der Saison zwei oder mehr Mannschaften in einer Liga auf dem ersten Platz der Tabelle oder auf einen Abstiegsplatz den gleichen Percentage haben, so findet ein Entscheidungsspiel bzw. Turnier statt.

Die im direkten Vergleich besser Mannschaft erhält das Heimrecht. Sollte es dabei keine eindeutige Entscheidung möglich sein, entscheidet das Los.

Kosten für Bälle, Scorer und Umpire sind von den beteiligten Mannschaften zutragen.

#### **8.1.01 c)**

In allen Fällen, in denen ein Spiel wegen Verstößen gegen die Bundesspielordnung (z.B. Einsatz nicht spielberechtigter Spieler) nachträglich mit einem Run pro Inning gegen die Mannschaft, die den Regelverstoß begangen hat, gewertet wird, soll folgende Ausnahme gelten: sofern die Mannschaft, der im Nachhinein der Sieg zugesprochen wurde, das Spiel ohnehin gewonnen hat, und zwar mit einer gleichen oder größeren Run-Differenz als dies bei der nachträglichen Wertung der Fall wäre, so gilt das auf dem Spielfeld erzielte Ergebnis. Dieses Ergebnis geht in die Tabelle und in die Statistiken komplett ein. Die auf dem Feld erzielten Statistiken werden für das siegende Team in jedem Fall gewertet. Bußgelder bleiben hiervon unberührt.

## 8.1.02

Jede Heimmannschaft ist verpflichtet, dem Ergebnisdienst/der ligaleitenden Stelle nach jedem Spiel das Ergebnis **noch am Spieltag bis 20:00 Uhr** telefonisch, per e-Mail oder online mitzuteilen.

Es sind dabei folgende Angaben zu machen:

Name des Anrufers / Datum / Verein / Liga / Spielnummer bzw. Spieltag

Name der Heimmannschaft

Name der Gastmannschaft

Ergebnis Spiel (1): > Heimmannschaft Runs< vs. > Gastmannschaft Runs<

Gewinner: >Name<

Besondere Vorkommnisse: (Extra Innings, ein frühzeitiges Spielende, Proteste, Ejections) sind anzugeben

Falls Double Header: Ergebnis Spiel (2) bitte analog durchführen

Sollte das Spiel bis 20:00 Uhr nicht beendet sein, so ist ein Zwischenstand inkl. Innings telefonisch mitzuteilen.

## 8.1.03

Scoresheets sind innerhalb von 2 Werktagen (Datum des Poststempels) an die Statistikstelle des SWBSV zu schicken.

## 8.2.02

Die Statistikstelle wird vom SWBSV übernommen. Gegebenenfalls aus dem Scoring hervorgehende Bußgelder erhält der SWBSV.

## Artikel 9 Die Spieler

### 9.3.01 (ergänzend)

Spielerinnen aller Jugendligajahrgänge (Springerkennzeichen „G“) dürfen im Erwachsenenspielbetrieb ohne Einreichung eines Antrages eingesetzt werden.

## 9.1.13 Pitcherregelung Softball

Wenn eine Mannschaft im Softball mehrere Spiele an einem Tag hat, darf eine Pitcherin maximal 9 Innings an diesem Tag pitchern. Ein Einsatz als Pitcherin in einem weiteren Inning, würde einen Einsatz einer nicht spielberechtigten Spielerin bedeuten (BuSpO Art. 9.1.05).

Wird ein Spiel wegen Forfait abgebrochen, so zählen die tatsächlich gepitchten Innings im Sinne dieser Regelung.

## Artikel 11 Spieldurchführung

### 11.2.05 Spielverlegungen

Spielverlegungen können schriftlich bis 48 Stunden vor dem angesetzten Spieltermin beim Ligadirektor beantragt werden. Der Antragsteller schickt hierzu eine Mail mit dem neuen Termin an [spielverlegung@swbsv.de](mailto:spielverlegung@swbsv.de).

Der gegnerische Verein sendet ebenfalls eine Mail mit der Bestätigung des Termins. Der Ligadirektor entscheidet über die Genehmigung der Verlegung und sendet beiden Vereinen eine entsprechende Mail.

Der Antragsteller benennt bis zu 48 Stunden **vor dem neuen Termin** den Verein, der die Umpire für die Begegnung stellt. Der umpirestellende Verein bestätigt die Annahme des Einsatzes mit einer Mail an [spielverlegung@swbsv.de](mailto:spielverlegung@swbsv.de).

Versäumt der Antragsteller, die Umpire für den neuen Termin zu benennen, so wird eine Strafe gemäß Bußgeldkatalog fällig. Werden bis zum neuen Termin keine Umpire gefunden, dann wird die Begegnung auf einen vom Ligadirektor angesetzten Termin nachgeholt. Der Antragsteller bleibt in der Pflicht sich um Umpire zu kümmern.

#### 11.2.05 (neu) b)

Sind Spiele auf Wunsch der Vereine auf einen Nachholtermin verlegt worden, dann kann die ligaleitende Stelle auch am anderen Tag des entsprechenden Wochenendes noch ein weiteres Spiel (auch Double-Header) ansetzen, sofern Spielausfälle während der Saison dies erfordern sollten.

#### 11.2.08 (ergänzend)

In der Landesliga Damen wird eine Mannschaft trotz Verstößen gegen die BuSp0 oder dieser DVO nicht vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Die entsprechenden Geldstrafen werden aber dennoch erhoben.

Eine Teilnahme an etwaigen Playoffs ist jedoch nicht möglich. Ebenso führt es zum Verlust des Aufstiegsrechts

### 11.3.01a Spielmodus

Verbandsliga Softball:

einfache Hin- und Rückrunde, Double Header 2x 7 Innings

Landesliga Softball:

Der Spielmodus für die Landesliga richtet sich nach der Anzahl der für die Saison gemeldeten Mannschaften

- **bei 2 Teams** => 4fach Runde Double Header
- **bei 3 Teams** => Hin und Rückrunde Double Header
  
- **von 4 bis 7 Mannschaften** => eingleisige Landesliga  
einfache Hin- und Rückrunde, Double Header 2x 7 Innings
  
- **von 8 bis 10 Mannschaften** => zweigleisige Landesliga mit Interleague Games  
einfache Hin- und Rückrunde, Double Header 2x 7 Innings  
einfache Runde Interleague, Double Header 2x 7 Innings
  
- **bei 11 Mannschaften** => zweigleisige Landesliga ohne Interleague Games  
eine 5er-Gruppe spielt eine 3fach-Runde, Double Header 2x7 Innings  
eine 6er-Gruppe spielt eine einfache Hin- und Rückrunde, Double Header 2x 7 Innings
  
- **von 12 bis 14 Mannschaften** = >zweigleisige Landesliga ohne Interleague Games  
einfache Hin- und Rückrunde, Double Header 2x 7 Innings

- Ab 15 Mannschaften berät die Spielkommissionssitzung über die Einführung einer Bezirksliga

### **11.3.01b Auf- und Abstieg (Verbandsliga/Landesliga Softball)**

Der Auf- und Abstieg richtet sich nach der in der Landesliga spielenden Mannschaften. Dabei soll die Verbandsliga ihre Mindestgröße von 8 Mannschaften behalten.

- **bis zu 7 Mannschaften** => der letzte der Verbandsliga steigt ab. Der Meister der Landesliga steigt auf.

- **von 8 bis 14 Mannschaften** => der letzte der Verbandsliga steigt ab. Die Meister der Landesligen spielen um den Aufstieg.

Die Plätze 1-4 werden wie folgt ausgespielt.

Die jeweils erstplatzierten Mannschaften spielen in einer Best-Of-Three-Serie den Aufsteiger aus.

Dabei hat am ersten Spieltag (Singlegame 7 Innings) das Schlechtere der beiden Mannschaften Heimrecht. Beim Spiel 2 und evtl. Spiel 3 hat das Bessere der beiden Teams Heimrecht. Über die Platzierung entscheidet der direkte Vergleich aus den Begegnungen der beiden Mannschaften gegeneinander.

Die jeweils zweitplatzierten Mannschaften spielen in einem Spiel um den dritten Platz. Dabei hat die bessere Mannschaft Heimrecht. Es entscheidet direkte Vergleich aus den Begegnungen der beiden Mannschaften gegeneinander. In Ligen ohne Interleague Games entscheidet das Los über das Heimrecht

Bevor der Aufsteiger bzw. der Drittplatzierte ausgespielt wird, fragt der Ligadirektor bei den betroffenen Vereinen nach, ob Aufstiegsinteresse besteht. Ist dies nicht der Fall, werden die Spiele nicht ausgetragen.

Für das Finale und beim Spiel um Platz 3 ist die Begrenzung der Innings für Pitcher aufgehoben.

Die Kosten für Bälle und Umpire werden zwischen den Mannschaften geteilt.

- **ab 15 Mannschaften** = >der letzte und der vorletzte der Verbandsliga steigen ab. Die jeweiligen Sieger der Landesligen steigen auf

### ~~11.3.01c~~

~~Regelung "Ablauf der Zeit" bei Spielen mit Zeitbegrenzung  
Läuft die angesetzte Zeit während des Inningswechsels ab, ist das Spiel beendet falls das Heimteam den Schlagdurchgang beendet hat oder in Führung liegt.  
Das Halbinning beginnt mit dem ersten Pitch zum ersten Batter~~

### **11.3.04 Mercy-Rules**

Entgegen dem Offiziellen Regelwerk Softball, Regel 5 Abschnitt 5 gelten die gleichen Mercy-Rules wie in Baseball:

- 20-Run-Rule nach 3 Innings
- 15-Run-Rule nach 4 Innings
- 10-Run-Rule nach 5 Innings

Vorgehensweise wie in BuSpO 11.3.04 (Baseball) beschrieben.

### **11.4.01 Verhalten der Teams bis Spielbeginn**

Abweichend vom offiziellen Regelwerk Softball ist in der Landesliga Softball eine Mannschaft auch dann spielbereit, wenn sie zu Spielbeginn über mindestens 7 Spieler verfügt.

Bei Einsatz von acht (8) Spielern erfolgt ein automatisches „Aus“ an der Schlagposition neun (9), bei sieben (7) Spielern erfolgt jeweils ein automatisches „Aus“ an Schlagposition fünf (5) und neun (9).

Reduziert sich während des Spieles die Zahl der Spieler durch Verletzungen auf sieben (7) oder acht (8), so erfolgt ab diesem Zeitpunkt an der Schlagposition des ausfallenden Spielers ein automatisches „Aus“. Das Spiel erst dann für die betroffene Mannschaft als verloren gewertet wenn die Gesamtanzahl der Spieler die Zahl 7 unterschreitet.

Treffen nach Spielbeginn Spieler ein, so können diese nur unter Beachtung von Artikel 9.1.04 der BuSpO eingesetzt werden. Sie müssen die entsprechenden freien Plätze der Lineup einnehmen (also zunächst Schlagposition fünf (5) und danach Schlagposition neun (9)).

Mainz, den 29.11.2010

gez. Das Präsidium des HBSV und des SWBSV